



**GEMEINDE
KARTITSCH**
Bezirk Lienz – Tirol



Gemeindeamt Kartitsch
9941 Kartitsch 80
Tel.: 04848 / 5248,
gemeindamt@kartitsch.at

Kartitsch, 24.07.2025

K U N D M A C H U N G

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 06.05.2025, LGBL. Nr. 54/2025, gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tierseuchenfonds, LGBL. Nr. 33/2019, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr.85/2023, festgesetzt, dass Personen, die in Tirol einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen oder einen solchen als Nutznießer oder Pächter innehaben, für jedes nachstehend angeführte, in ihrem Eigentum befindliche Tier im Jahre 2025 folgende Beiträge zu leisten haben:

- 1. für alle über ein Jahr alte Einhufer und Neuweltkamele (Lamas und Alpakas) € 3,50**
- 2. für alle über drei Monate alte Rinder € 3,50**
- 3. für alle über sechs Monate alte Schafe und Ziegen sowie für Schweine über 50 kg Lebendgewicht € 1,20**

Die Beitragsliste über die Tierseuchenbeiträge für das Jahr 2025 liegt gem. § 7 Abs. (3) des Landesgesetzes LGBL. Nr. 33/2019, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 85/2023, in folgender Zeit während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch auf:

28. Juli 2025 bis einschließlich 04. August 2025

Es steht jedem Tierhalter frei, innerhalb dieser Auflagefrist Einsicht in die Beitragsliste zu nehmen und vom Recht Gebrauch zu machen, bis spätestens drei Tage nach Ablauf dieser Frist beim Gemeindeamt schriftlich Einspruch zu erheben. Über den Einspruch entscheidet die Gemeidne, über die Berufung die bezirksverwaltungsbehörde endgültig.



Angeschlagen am: 24.07.2025
Abzunehmen am: 05.08.2025
Abgenommen am: